



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 42/2020

15. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 vom 1. Oktober 2020 ... A 742

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 37. Verbandsversammlung vom 1. Oktober 2020 A 743

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 119. Sitzung des Kulturkonventes vom 1. Oktober 2020 A 744

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 vom 30. September 2020 A 745

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 748

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Vom 1. Oktober 2020

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ wurde der Beteiligungsbericht für das Ge-

schäftsjahr 2019 erstellt. Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 19. Oktober 2020

der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Geschäftsjahr 2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathausplatz 1, Zimmer F114 in 09212 Limbach-Oberfrohna zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Chemnitz, den 1. Oktober 2020

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Vogel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 37. Verbandsversammlung

Vom 1. Oktober 2020

Gemäß § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wird hiermit bekannt gemacht, dass die 37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ am Mittwoch, dem 4. November 2020, 9:30 Uhr im Konferenz-Center der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, Konferenzsaal stattfindet.

Die öffentliche Sitzung unterliegt folgender **Tagesordnung**:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 36. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ vom 6. November 2019
Vorlage-Nummer: 37-01/2020
3. Bestellung von zwei Verbandsräten für die Überprüfung und Unterzeichnung der Niederschrift zur 37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ vom 4. November 2020
Vorlage-Nummer: 37-02/2020
4. Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden
Vorlage-Nummer: 37-03/2020
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage-Nummer: 37-04/2020
6. Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021
Vorlage-Nummer: 37-05/2020
7. Information zum Beteiligungsbericht des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage-Nummer: 37-06/2020
8. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) im Jahr 2021
Vorlage-Nummer: 37-07/2020
9. Bestellung des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage-Nummer: 37-08/2020
10. Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“
Vorlage-Nummer: 37-09/2020
11. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Zweckverband und der Stadt Limbach-Oberfrohna
Vorlage-Nummer: 37-10/2020
12. Information über die Gesellschafterversammlungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG am 28. April 2020 und 18. Juni 2020 und der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) am 25. Februar 2020, 28. April 2020 und 18. Juni 2020
Vorlage-Nummer: 37-11/2020
13. Information zum Jahresabschluss 2019 und zum Geschäftsjahr 2020 der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage-Nummer: 37-12/2020
14. Sonstiges, Mitteilungen

Chemnitz, den 1. Oktober 2020

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Vogel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur 119. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 1. Oktober 2020

Die 119. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien findet am Montag, dem 19. Oktober 2020, um 13:00 Uhr im Sächsischen Industriemuseum – Energiefabrik Knappenrode – Event.Werkstatt, Werminghoffstraße 20, 02977 Hoyerswerda, statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der 118. Beratung vom 27. August 2020
4. Beschlussvorlage Nummer 585: Haushaltssatzung 2021

- 5.1 Beschlussvorlage Nummer 586: Förderliste Institutionelle Förderung 2021
- 5.2 Beschlussvorlage Nummer 587: Förderung Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH 2021
6. Beschlussvorlage Nummer 588: Prioritätenliste Strukturtränge 2021
- 7.1 Beschlussvorlage Nummer 589: Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung für das Haushaltsjahr 2021 (FöRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung 2021)
- 7.2 Projekte Kulturelle Bildung 2021
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Görlitz, den 1. Oktober 2020

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Lange
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Vom 30. September 2020

I.

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen hat in ihrer Sitzung am 30. September 2020 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) und § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	12.051.709,30 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	9.671.951,69 €
	– das Umlaufvermögen	2.366.650,61 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	13.107,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	4.462.602,14 €
	– empfangene Ertragszuschüsse	6.023.372,65 €
	– Sonderposten mit Rücklageanteil	180.349,00 €
	– die Rückstellungen	430.009,00 €
	– die Verbindlichkeiten	598.923,51 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	356.453,00 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	7.783.226,03 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.783.226,03 €

2. Entlastung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

3. Nachforderung/Rückerstattung

Die auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ermittelte Differenz zwischen der Verbandsumlage und der gemäß Wirtschaftsplan 2019 (vorläufig) festgesetzten Verbandsumlage, wurde rechtskonform im Wirtschaftsplan 2021 verrechnet. Eine Nachforderung oder Rückerstattung ist nicht notwendig. Unser Geschäftsbericht vom 24.04.2020 weicht von diesem Verfahren ab – dort sind auf Seite 4 der Anlage 4 Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen vorgesehen. Das für uns neue Verfahren rührt aus einer Aussage unserer Rechtsaufsichtsbehörde im August 2020.

II.

Begründung

Der Jahresabschluss 2019 baut auf einem steuerlichen Mischbetrieb auf.

Die von der Verbandsversammlung bestellte ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 beim Zweckverband abgeschlossen. Der Bestätigungsvermerk vom 8. Juni 2020 ist ab Seite 8 des Prüfberichtes wiedergegeben. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zu Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Er-

kenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Priestewitz, den 30. September 2020

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Die Verbandssatzung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung den Jahresabschluss prüft (§ 13 Abs. 2 der Verbandssatzung, Vertrag vom 16.10./03.11.2017). Gemäß Prüfbericht vom 13. Juli 2020 wurden keine Verstöße festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Der Geschäftsbericht sowie die Prüfberichte der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen liegen während der Sitzung aus.

III. Finanzwirtschaft

Auf den Geschäftsbericht wird verwiesen.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen an sieben Arbeitstagen beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Geschäftsstelle, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz während der üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beginnt am ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen des Sächsischen Amtsblatts (Amtlicher Anzeiger), welches diese Bekanntmachung enthält.

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 29/20

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE31 8705 0000 3338 0283 68, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Gertrud Fischer, wohnhaft Heinrich-Mauersberger-Ring 23, 09212 Limbach-Oberfrohna, wird der

Ausschließungsbeschluss vom 24. September 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.128 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 29. September 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 39/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 30. September 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Helga Böttcher, Wenzel-Verner-Straße 28, 09120 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE41 8705 0000 3390 1057 42, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Helga Böttcher, wohnhaft Wenzel-Verner-Straße 28, 09120 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 30. September 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 48/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 1. Oktober 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Silvia Lämmler, Schulgasse 2, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf, vertreten durch den Betreuer Norman Lämmler, Zöpflgarten 1, 85080 Gaimersheim hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE75 8705 0000 3100 4524 60, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Silvia Lämmler, wohnhaft Schulgasse 2, 09247 Chemnitz/Röhrsdorf, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 1. Oktober 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Landeshauptstadt Dresden** ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Brücken- und Ingenieurbauwerke der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Sachbearbeiter Brückenaufsicht

(m/w/d)

Chiffre: 66200902

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 28. Oktober 2020
Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Stunden pro Woche
Entgeltgruppe: 8 TVöD
Tätigkeitsbereich: Handwerk

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Überwachung von Brücken- und Ingenieurbauwerken hinsichtlich des Bauzustandes und der Verkehrssicherheit

- Erarbeitung von Tourenplänen als Vorbereitung der Bauwerksüberwachung, Festlegung der Messpunkte und weiterer zu prüfenden Kriterien
- Einleiten von Sofortmaßnahmen an Gefahrenstellen sowie das weitere Auslösen von Aufträgen zur Mängelbeseitigung
- Anfertigung von Kontrollberichten (Zustands- und Mängelerfassung)
- Dokumentation der durchgeführten Prüfungen
- Entfernung von Werbematerial an Ingenieurbauwerken
- Schadensaufnahme an Ingenieurbauwerken selbstständige Erarbeitung von Stellungnahmen aller Art; Bearbeitung von Beschwerden, Hinweisen und Bürgeranliegen, persönliche und telefonische Beratung und Auskunftserteilung an Bürger sowie Widerspruchsbearbeitung
- Unterstützung der Bauwerksprüfung

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren im Bauwesen
- Fahrerlaubnis Klasse C1
- Höhentauglichkeit

Sie sollten darüber hinaus

- über Kenntnisse der Ingenieurbauwerke, der Bauweisen, der Baustoffe, der messtechnischen Untersuchungsmethoden verfügen
- Kenntnisse im Verkehrsrecht (Straßenverkehrs-Ordnung, Sächsisches Straßengesetz, DIN 1076) vorweisen können
- Rufbereitschaftsdienste übernehmen, Berufserfahrung von mindestens drei Jahren mitbringen
- Sicherheit im Auftreten haben, entscheidungsfähig sein
- sicher im Umgang mit Standardsoftware sein

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die **Landeshauptstadt Dresden** ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

**Abteilungsleiter Verkehrssteuerung/
Öffentliche Beleuchtung**
(m/w/d)
Chiffre: 66200903

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 26. November 2020
Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Stunden pro Woche
Entgeltgruppe: E 15 TVöD
Besoldungsgruppe: A 15
Tätigkeitsbereich: Allgemeine Verwaltung

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung beziehungsweise amtsangemessene Besoldung nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Diese Aufgaben erwarten Sie

- fachliche und personelle Leitung, Organisation und Koordinierung der Abteilung
- Entwicklung der Strategie für das Verkehrsmanagement der Stadt Dresden und ihrer Teilkomponenten Ver-

- kehrssteuerung, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitrichtungen, Parkraumbewirtschaftung, Straßensperrkoordinierung, Strategieentwicklung bei Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV aus Sicht des Straßenbaulastträgers, Entwicklung verschiedene Förderprojekte
- Erarbeitung und Festlegung von Gestaltungszielen der öffentlichen Beleuchtung
- Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Abteilung (investiv und konsumtiv), Sicherstellung des wirtschaftlichen und haushaltgerechten Einsatzes der vorhandenen Mittel

Das bringen Sie mit

- eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung oder
- Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst
- eine mindestens dreijährige Führungserfahrung, vorteilhaft kommunaler Bereich

Sie sollten darüber hinaus

- über Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrstechnik verfügen,
- im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein,
- über vielseitige Fachkenntnisse im Verkehrs-, Bau- und Vertragsrecht, Verwaltungsrecht sowie im Bereich der Straßenverkehrstechnik sowie technischer Normen und Regelwerke verfügen,
- eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Führungskompetenz besitzen, entscheidungsfähig sein und ein sicheres und souveränes Auftreten haben

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die **Landeshauptstadt Dresden** ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Brücken- und Ingenieurbauwerke der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Tunnelmanager
(m/w/d)
Chiffre: 66200904

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 19. November 2020
Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Stunden pro Woche
Entgeltgruppe: 11 TVöD
Tätigkeitsbereich: Ingenieurinnen und Ingenieure

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kantine zu Mitarbeiterpreisen

Diese Aufgaben erwarten Sie

- **Vergabe von Aufträgen und Ingenieurleistungen:**
- Planungs- und Baubetreuung für Nachrüstung und Instandsetzung der technischen Tunnelausrüstung bis zur Abnahme, Abrechnung und Archivierung der Unterlagen (Projektleitung)

- Vergabe von Aufträgen für Reparatur- und Wartungsleistungen an Dritte beziehungsweise Abschluss und Verlängerung von Wartungsverträgen
- Vertragliche Bindung von Betriebsführern und des Sicherheitsbeauftragten nach RABT
- **Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben des Tunnelmanagers laut RABT (Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln):**
- Sicherstellung eines reibungslosen Tunnelbetriebes
- Veranlassung aller Prüfungen und Kontrollen laut RABT und einschlägiger Vorschriften
- Auswerten von Betriebsprotokollen, Störungsmeldungen, Ereignisprotokollen, Energieverbrauch und Dokumentation von Ereignissen und durchgeführten Arbeiten
- Ständige Aktualisierung und Ergänzung der AGAP und Feuerwehrpläne
- Enge Zusammenarbeit mit Tunnelüberwachung und Feuerwehr

Das bringen Sie mit

- eine abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom [FH, BA], Bachelor [FH, BA oder Uni]) in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Elektronik, IT, Verkehrstechnik, Verkehrsbau oder Vergleichbares
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sie sollten darüber hinaus

- den Bereitschaftsdienst sowie die Rufbereitschaft mit absichern
- über Grundkenntnisse im Umgang mit speicherprogrammierten Steuerungen, PC-gesteuerten Verfahren, Kommunikationstechnik, Mittel- und Niederspannungsanlagen, USV-Anlagen, Lüftungstechnik, Brand- und Feuerlöschanlagen, Funktechnik, Videotechnik, Sensorik, Abwasseranlagen, Verkehrstechnik, Vergaberecht VOB/VOL verfügen
- Entscheidungsfähigkeit, sicheres Auftreten, Kooperationsfähigkeit, und hohe Belastungsfähigkeit besitzen

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die **Landeshauptstadt Dresden** ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Netzwerkmanager/Verkehrsleitsysteme

(m/w/d)

Chiffre: 66200905

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 4. November 2020
Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Stunden pro Woche
Entgeltgruppe: 11 TVöD
Tätigkeitsbereich: Informations- und Kommunikationstechnik

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- Kantine zu Mitarbeiterpreisen
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Diese Aufgaben erwarten Sie
- Netzwerk- und Informationssicherheitsbeauftragter für das Verkehrssteuerungs- und Leitsystem der Landeshauptstadt Dresden
 - eigenverantwortliche Leitung und Beaufsichtigung der regelmäßigen Zertifizierung nach § 8a des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der BSI-Kritisverordnung, Überwachung von Audits zum Stand der Informationssicherheit
 - Aufbau und Fortschreibung eines Informationssicherheitsmanagementsystems nach BSI-Standard 200-1 oder ISO 27001
 - Instandhaltung und Wartung der Netzwerkstrukturen der Verkehrsmanagementsysteme
 - Planung und Einrichtung von Funk- und LWL basierenden Netzwerken, Konfigurierung und Überwachung von Switchen, DMZ, Firewall, VPN und Routern
 - Teilnahme am 24 Stunden Bereitschaftsdienst
 - wissenschaftliche Mitarbeit an Forschungsprojekten

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom [FH, BA], Bachelor [FH, BA oder Uni]) Fachrichtung Elektrotechnik, Informatik, Kommunikationstechnik oder vergleichbar
- Fahrerlaubnis Klasse C1, B
- Höhentauglichkeit (bis 8 m)

Sie sollten darüber hinaus

- Fachkenntnisse in den Gebieten der Verkehrstelematik, Informatik, Kommunikationstechnik, Elektronik/Elektrotechnik, IT-Sicherheit besitzen sowie
- strukturell denken und arbeiten können und über geistige Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit verfügen

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

In der **Gemeindeverwaltung Gersdorf** ist zum **nächst-möglichen Termin** die Stelle eines

Fachangestellten für Bäderbetriebe (w/m/d)

neu zu besetzen.

Folgende Tätigkeiten gehören zum Aufgabengebiet:

- Wasser- und Badeaufsicht
- Betreuung der Badegäste
- Kontrolle der Einhaltung der Nutzungs- und Badeordnung
- Bedienung und Überwachung der technischen Anlagen
- Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen
- Saisonvorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten im Badgelände
- in den Wintermonaten anfallende Tätigkeiten im Bauhof
- Erfüllung sonstiger Aufgaben nach Weisung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe (w/m/d)
- eine abgeschlossene Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung/in erster Hilfe

- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- freundliches und besucherorientiertes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst
- fundierte technische Kenntnisse und handwerkliches Geschick

Wir bieten:

- wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 5 TVÖD
- Einstellung auf unbestimmte Zeit

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse) sind schriftlich bis zum **31. Oktober 2020** an folgende Adresse zu richten:

Gemeindeverwaltung Gersdorf
Personalamt
Hauptstraße 192
09355 Gersdorf

